

# GEBÜHRENREGLEMENT ZUM ABWASSERREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Neuenegg  
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 29. Mai  
2002

## Art. 1 Anschlussgebühren

- 1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 320.- pro Belastungswert (BW).
- 2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 5.- pro m<sup>2</sup> entwässerte Gebäudegrundfläche.
- 3 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 125,7 Punkten (Stand April 2001). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Änderung per 01.01.2014 – Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2013

## Art. 2 Inkrafttreten

- 1 Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und angenommen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg  
in

Neuenegg, 29. Mai 2002

Der Gemeindepräsident:  
R. Schmid

Der Gemeindeschreiber:  
H. Gerber

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement während dreissig Tagen, das heisst vom 29. April 2002 bis 28. Mai 2002, in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 25. April 2002 bekannt gemacht.

Neuenegg, den 1. Juli 2002

Der Gemeindeschreiber:  
H. Gerber